

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates

zum

**Ratschlag Nr. 9315 betreffend Birsstrasse /
Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse
Umgestaltung**

vom 17. Mai 2004 / 040240

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
zugestellt am 2. Juni 2004

1. Einleitung

Die Birsstrasse soll zwischen Zürcherstrasse und St. Jakobsstrasse saniert und umgestaltet werden. Dafür sind drei Kredite von total CHF 4'400'000.-- zu sprechen. Das Projekt geht auf das Jahr 1989 zurück, es wurde mehrmals bei Budgetkürzungen zurückgestellt, in der Zwischenzeit erfuhr es auch inhaltliche Änderungen.

Der Grosse Rat hatte sich mit der Umgestaltung im Rahmen der Petition P165 "Umgestaltung der Birsstrasse" bereits mit dem Projekt befasst. Aufgrund des Berichts der Petitionskommission vom 15. November 2001 wurde die Petition als erledigt erklärt. Gleichzeitig bat die Petitionskommission das Hochbau- und Planungsamt, die Erwägungen der Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

2. Erwägungen der Kommission

a. Grundsätzliches

Es war in der Kommission unbestritten, dass das Projekt zur Sanierung der Birsstrasse nun zügig an die Hand genommen werden sollte. Das birsseitige Trottoir und der Belag der Fahrbahn sind in einem schlechten Zustand. Von den ehemals 170 Bäume stehen noch rund 60, da aufgrund des unbefriedigenden Gesundheitszustandes bereits die Mehrheit der Robinien entfernt werden mussten, dies bedingt durch die jetzt zwischen den Bäumen parkierten Autos (Verdichtung des Wurzelraumes und Anfahrtsschäden). Es ist auch sinnvoll, im Rahmen der Sanierung eine Umgestaltung der Strasse vorzunehmen.

b. Zur Anordnung der Parkplätze

Einiger Diskussionspunkt in der Kommission war die Anordnung der Parkplätze am birsseitigen Fahrbahnrand. Die UVEK nahm zur Kenntnis, dass ein Teil der Anwohnerschaft der Birsstrasse die Parkplätze wohl lieber so angeordnet hätte, wie es im Ratschlag vorgeschlagen ist (dies kann aus einer Anwohnerumfrage abgeleitet werden). Aus Sicht des Baudepartementes ist dies zwar nicht optimal, doch im Sinne eines Kompromisses, um die notwendige Sanierung der Birsstrasse nun endlich realisieren zu können, wurde es dennoch so vorgeschlagen.

Aus Sicht der Mehrheit der Kommission stellt die birsseitige Anordnung der Parkplätze für die Velofahrenden eine Gefährdungssituation dar (Öffnen von Autotüren), daher wird beantragt, die Parkplätze auf der Seite der Häuser anzurordnen. Auch die Petitionskommission hatte 2001 eine Verschiebung der Parkplätze auf die andere Strassenseite als sinnvoll erachtet.

Für die Markierung der Parkplätze - auf welcher Seite auch immer - wird eine Planauflage mit Einsprachemöglichkeit stattfinden. Es ist zu erwarten, dass davon Gebrauch gemacht wird, da ein Teil der Anwohnerschaft das Parkieren auf der einen Seite und ein anderer Teil auf der anderen Seite befürwortet.

Es ist nun ein politischer Entscheid des Grossen Rates zu treffen. Eine Mehrheit der UVEK ist der Ansicht, dass die Sicherheit von Velofahrenden beim Projekt des Ratschlags ungenügend berücksichtigt wird und plädiert deshalb für die Anordnung der Parkfelder auf der Seite der Häuser (Pläne dafür sind vorhanden, da das häuserseitige Parkieren in einer früheren Planungsphase bereits vorgesehen war).

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Parlament für die Sanierung und Umgestaltung der Birsstrasse die erforderlichen drei Kredite von insgesamt CHF 4'400'000.-- zu bewilligen.

Gleichzeitig beantragt die UVEK (mit 8:3 Stimmen), bei der Detailausführung des Projektes die Parkplätze auf der Seite der Häuser anzurichten statt am birsseitigen Fahrbahnrand, wie es gemäss Ratschlag vorgesehen wäre.

Die Kommission hat das Geschäft am 17. Mai beraten und die vorgenannten Beschlüsse gefasst. Die Verfassung des vorliegenden Kurzberichts an den Grossen Rat wurde von der UVEK an eine Dreierdelegation der Kommission delegiert.

Umwelt- Verkehrs- und Energiekommission

Die Präsidentin:



Gabi Mächler

Grossratsbeschluss

betreffend

**Birsstrasse
Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse
Umgestaltung**

(vom)

1. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt bewilligt auf Antrag des Regierungsrates für die Umgestaltung der Birsstrasse im Abschnitt Zürcherstrasse bis St. Jakobs-Strasse (Preisbasis April 2001, Indexstand = 100, Produktionskosten-Index PKI):

- ://: einen Kredit von CHF 1'570'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung»), Position 6170.110.2.1022 (Baudepartement/Tiefbauamt).
- ://: einen Kredit von CHF 430'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 1 «Strassen / Stadtgestaltung»), Position 6140.300.2.0342 (Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe).
- ://: einen Kredit von CHF 2'400'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung (Investitionsbereich 5 «Übrige»), Position 6140.300.2.0613 (Baudepartement/Stadtgärtnerei und Friedhöfe).

2. Bei der Detailausführung sind die Parkplätze auf der Seite der Häuser anzuordnen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, er unterliegt dem fakultativen Referendum.